Deloitte.

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/fg-niedersachsen-keine-ablaufhemmung-bei-verspaetetem-betriebspruefungsbeginn-nach-antrag-auf-verschiebung-des-pruefungsbeginns.html

17.12.2007

Verfahrensrecht

FG Niedersachsen: Keine Ablaufhemmung bei verspätetem Betriebsprüfungsbeginn nach Antrag auf Verschiebung des Prüfungsbeginns

Das Niedersächsische Finanzgericht hat mit Urteil vom 17.07.2007 entschieden, dass der Ablauf der Festsetzungs- bzw. Feststellungsfrist nur gehemmt wird, wenn der Antrag des Steuerpflichtigen auf Verschiebung ursächlich für das Hinausschieben des Prüfungsbeginns war. Nach Auffassung des Senats führt die Beantragung einer zeitlich überschaubaren Verschiebung der angekündigten Betriebsprüfung, im Urteilsfall um etwa einen Monat, nur dann zur Hemmung des Ablaufs der Feststellungsfrist, wenn mit der Betriebsprüfung dann auch zeitnah begonnen wird. Ohne hier eine konkrete Frist zu nennen, hält das Finanzgericht ein Tätigwerden nicht mehr für zeitnah, wenn, wie im Urteilsfall, die Betriebsprüfung erst zwei Jahre später aufgenommen wird.

Der BFH hat hierzu am 17.03.2010 entschieden - siehe ausführlich in den Deloitte Tax-News.

Fundstelle
FG Niedersachsen, Urteil v. 17.07.2007, Az. 15 K 443/02, EFG 2007, S. 1567

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.